

**KREISWETTSPIELORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

§ 1

Zweck, Geltungsbereich, Leitfaden

- (1) Die Kreiswettspielordnung (KWO) des TT - Kreises Höxter-Warburg dient dem Ziel, auf die Anwendung der einheitlichen Richtlinien der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes e.V. (WO DTTB) mit den Durchführungsbestimmungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V. (WTTV) hinzuweisen und sie zu ergänzen, sofern deren Bestimmungen für die Abwicklung des Spielbetriebes in den Kreisligen und Kreisklassen nicht ausreichen.
- (2) Sie erläutert außerdem den Auf- und Abstieg innerhalb des Kreises sowie die Durchführung der Pokalspiele, Ranglistenspiele und Kreismeisterschaften. Die Bestimmungen über die Abwicklung des Spielbetriebes sind für alle Mannschaften der Kreisligen und Kreisklassen anzuwenden.
- (3) Als Leitfaden sind im click-TT-Handbuch für Vereine alle Informationen enthalten, die zur Unterstützung des Vereinsspielbetriebes notwendig sind. Das **Handbuch für Vereine** wird regelmäßig auf der Internetseite des WTTV (www.wttv.de) aktualisiert.
Der WTTV bietet an, ohne zu zögern mit der Verbandsgeschäftsstelle oder dem Verbandsadministrator Kontakt aufzunehmen, sollte einmal eine Frage auftauchen, die der Leitfaden nicht beantwortet.

§ 2

Leistungsklassen

(1) Weiblicher Bereich

Seniorinnen: (Kreisliga) (1. Kreisklasse)	Damen: Kreisliga (1. Kreisklasse) (2. Kreisklasse) (3. Kreisklasse)	Mädchen: Kreisliga 1. Kreisklasse (2. Kreisklasse) (3. Kreisklasse)	Schülerinnen A: Kreisliga 1. Kreisklasse (2. Kreisklasse)	Schülerinnen B: (Kreisliga)
--	--	--	---	---------------------------------------

(2) Männlicher Bereich

Senioren: (Kreisliga) (1. Kreisklasse)	Herren: Kreisliga 1. Kreisklasse 2. Kreisklasse 3. Kreisklasse	Jungen: Kreisliga 1. Kreisklasse (2. Kreisklasse) (3. Kreisklasse)	Schüler A: Kreisliga 1. Kreisklasse (2. Kreisklasse)	Schüler B: Kreisliga
---	---	---	--	--------------------------------

- (3) Die in Klammern gesetzten Leistungsklassen werden bei Bedarf durch die Kreisversammlung gebildet. Es können auch mehrere Spielgruppen (Staffeln) eingerichtet werden.
- (4) Neu in den Verband aufgenommene Vereine müssen mit allen ihren Mannschaften der untersten Leistungsklasse zugeordnet werden. Über Ausnahmen entscheidet die Kreisversammlung.
- (5) In der Herrenkreisliga und 1. Herrenkreisklasse beträgt die Mannschaftsstärke grundsätzlich 6 Spieler; in den Klassen darunter erfolgt im Herren-Bereich die Durchführung von Meisterschaftsspielen mit 4er-Mannschaften.
- (6) Bei Damen- und Jugendklassen beträgt die Mannschaftsstärke grundsätzlich 4 Spieler(innen).

**KREISWETTSPIELORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

§ 3

Mannschaftsmeldungen

- (1) Die Mannschaften sind wie in der WO DTTB im Abschnitt H „Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb“ gefordert aufzustellen und termingerecht in das Onlinesystem click-TT einzugeben.
- (2) Der Kreissportwart(-ausschuss) und der Kreisjugendwart(-ausschuss) haben vor der Genehmigung durch die zuständige Staffelführung die Aufstellungen aller auf Kreisebene spielenden Mannschaften zu prüfen.
- (3) Wenn die Aufstellungen nicht den Vorschriften der Wettspielordnung entsprechen, sind Änderungserfordernisse den zuständigen Staffelführungen anzuzeigen.
- (4) Die aktuellen Mannschaftsaufstellungen werden nach der Genehmigung durch die Staffelführung (Verband, Bezirk, Kreis) in click-TT veröffentlicht. Ein Veröffentlichungstermin wird per Kreisinformationsbrief oder Kreisrundschriften bekannt gegeben.

§ 4

Spielansetzung, Heimspieltagänderung und Spielverlegung

- (1) In den einzelnen Leistungsklassen sind zur Durchführung der Meisterschafts- und Pokalspiele folgende Spieltage und Anschlagzeiten verbindlich:

Damen- und Herrenklassen:	Montag-Freitag	19.30, 19.45 oder 20.00 Uhr
	Samstag	14.00 - 18.30 Uhr
	Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr
Alle Jugendklassen:	Montag-Freitag	18.00 - 18.30 Uhr
	Samstag	11.00 - 17.00 Uhr
	Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr
- (2) Meisterschaftsendspiele und Relegationsspiele werden von der spielleitenden Stelle gemäß den Vorgaben des Rahmenterminplans angesetzt. Eine Verlegung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht zulässig.
- (3) Spielverlegungen, Heimspieltag- und Austragungsstättenänderungen sind zwingend nach der WO Abschnitt G „Organisation des Punktspielbetriebes“ vorzunehmen und spätestens am Tag vor dem Mannschaftskampf in der Online-Plattform einzustellen.
- (4) Verstöße gegen vorstehende Regelungen werden den WO-Bestimmungen entsprechend sowie zusätzlich gemäß § 15 KWO und § 7 KFO geahndet.

§ 5

Spielbericht, Ergebnismeldung und Spielberichtserfassung

- (1) Der Spielbericht ist gemäß WO DTTB Abschn. I „Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb“ Nr. 5.3 „Spielbericht“ zu erstellen und die Ergebnismeldung ist nach WO Abschn. I „Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb“ Nr. 5.13 ff „Ergebnismeldung und Kontrolle“ vorzunehmen.
- (2) Kampfloze Spiele müssen mit 11:0 Bällen, 3:0 Sätzen und 1:0 Punkten eingetragen werden. Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass Spielberichtsformulare vorhanden sind.

**KREISWETTSPIELORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

- (3) Die Eintragungen im Spielbericht sind so vorzunehmen, dass der Ergebniserfasser in jedem Fall weiß, um welchen Spieler es sich handelt. Bei Einsatz von Stamm- und Ersatzspielern mit gleichem Vor- und Nachnamen ist stets die Spielberechtigungsnummer hinzuzufügen.
- (4) Verstöße gegen die Spielordnung sind zu vermerken. Der Spielbericht ist in der Sporthalle vollständig auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Auch wenn die gegnerische Mannschaft nicht antritt, ist der Spielbericht entsprechend auszufüllen.
- (5) Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele spätestens bis Sonntag der Spielwoche 14.30 Uhr in click-TT einzugeben.
- (6) Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet. Die genannte Frist gilt in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder nachgeholt werden.
- (7) Nicht ordnungsgemäße Erfassungen bzw. nicht wahrheitsgetreue Eingaben in click-TT werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

§ 6

Überprüfung der Mannschaftsmeldung und Identität

- (1) Bei allen Mannschaftswettbewerben (Meisterschafts- und Pokalspiele etc.) muss zum Nachweis der **Spielberechtigung** dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft die genehmigte Mannschaftsaufstellung in WO-gerechter Form **unaufgefordert** vorgelegt werden.
- (2) Liegen Spielberechtigungsliste und/oder Mannschaftsmeldeformular nicht vor, so ist ein Vermerk auf dem Spielbericht anzubringen. Die Spieler(innen) sind verpflichtet, ihre Identität auf Verlangen durch Ausweis mit Lichtbild und/oder durch Unterschrift (Vor- und Zuname mit Geburtsdatum) z.B. auf der Rückseite des Spielberichtes zu bestätigen.
- (3) Unstimmigkeiten im Bereich „Spielberechtigungen“ sind ausschließlich mit der Geschäftsstelle des WTTV (info@wttv.de) zu klären (z.B. bei Namensänderungen, falsch zugeordnetem Geschlecht oder fehlender Spieler(innen)).

§ 7

Auf- und Abstiegsregelung im Erwachsenenbereich

- (1) **Herren-Kreisliga** (1 Staffel mit 12 Mannschaften)

1 Aufsteiger zur Bezirksklasse

Der Meister der Kreisliga hat ein Aufstiegsrecht zur Bezirksklasse. Nimmt er dies Aufstiegsrecht nicht wahr, meldet der Tischtenniskreis Höxter-Warburg die erste nachrangig platzierte, aufstiegswillige Mannschaft als Direktaufsteiger zur Bezirksklasse.

Die nächstplatzierte aufstiegswillige Mannschaft (Qualifikant) erhält das Recht, an Relegations-spielen teilzunehmen, bei denen die Anwartschaft auf eventuell freie Plätze (1-10) in der Bezirksklasse ausgespielt wird. Die entsprechenden Vorgaben sind in der Auf- und Abstiegsregelung des Bezirkes geregelt.

Abstieg in die 1. Kreisklasse ab Platz 10

Anwartschaft auf freie Plätze:

Platz 1-2: Relegation des Tabellenzehnten der Kreisliga mit dem 1. Qualifikanten der 1. Kreisklasse

Platz 3-4: Relegation des Tabellenelften der Kreisliga mit dem 2. Qualifikanten der 1. Kreisklasse

**KREISWETTSPIELORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

(2) Herren-1. Kreisklasse (1 Staffel mit max. 12 Mannschaften)

1 Aufsteiger zur Kreisliga

Der Meister der 1. Kreisklasse hat ein Aufstiegsrecht zur Kreisliga. Nimmt er dies Aufstiegsrecht nicht wahr, ist die erste nachrangig platzierte, aufstiegswillige Mannschaft Direktaufsteiger zur Kreisliga.

Die nächstplatzierte, aufstiegswillige Mannschaft (1. Qualifikant) spielt in einer Relegation mit dem Tabellenzehnten der Kreisliga um die Anwartschaft auf evtl. freie Plätze (Plätze 1-2) in der Kreisliga.

Die nächstplatzierte, aufstiegswillige Mannschaft (2. Qualifikant) spielt in einer Relegation mit dem Tabellenelften der Kreisliga um die Anwartschaft auf evtl. weitere freie Plätze (Plätze 3-4) in der Kreisliga.

Abstieg in die 2. Kreisklasse ab Platz 9

Anwartschaft auf freie Plätze:

Platz 1-2: Tabellenneunter u. –zehnter der 1. Kreisklasse

Platz 3-4: Relegation d. Qualifikanten der 2. Kreisklasse

Platz 5: Tabellenelfter der 1. Kreisklasse

(3) Herren-2. Kreisklasse (2 Staffeln mit max. 24 Mannsch.)

2 Aufsteiger zur 1. Kreisklasse

Die beiden Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht zur 1. Kreisklasse. Nimmt ein Staffelsieger dies Aufstiegsrecht nicht wahr, wird in einer Relegation der nachrangig gleich platzierten, aufstiegswilligen Mannschaften jeder Staffel der zweite Direktaufsteiger zur 1. Kreisklasse ermittelt. Die weiteren nachrangig gleich platzierten, aufstiegswilligen Mannschaften jeder Staffel (Qualifikanten) ermitteln in einem Relegationsspiel die Anwartschaft auf evtl. freie Plätze (Plätze 3-4) in der 1. Kreisklasse.

Abstieg in die 3. Kreisklasse ab Platz 10 jeder Staffel

Anwartschaft auf freie Plätze:

Platz 1-2: Gewinner/Verlierer der Relegation der Tabellenzehnten der 2. Kreisklasse

Platz 3-5: Relegation der Qualifikanten der 3. Kreisklasse

Platz 6-7: Gewinner/Verlierer der Relegation der Tabellenelften der 2. Kreisklasse

(4) Herren-3. Kreisklasse

Die Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht zur 2. Kreisklasse. Nimmt ein Staffelsieger dies Aufstiegsrecht nicht wahr, werden in einer Relegation der nachrangig gleich platzierten, aufstiegswilligen Mannschaften jeder Staffel weitere Direktaufsteiger zur 2. Kreisklasse ermittelt.

Die weiteren nachrangig gleich platzierten, aufstiegswilligen Mannschaften jeder Staffel (Qualifikanten) ermitteln in einer Relegationsrunde die Anwartschaft auf evtl. freie Plätze (Plätze 3-5) in der 2. Kreisklasse.

(5) Damen-Kreisliga

1 Aufsteiger zur Bezirksklasse

Der Meister der Kreisliga hat ein Aufstiegsrecht zur Bezirksklasse. Über weitere Aufstiegsmöglichkeiten entscheidet der Bezirk.

(6) Alle Mannschaften, die auf einem Aufstiegs- oder Relegationsplatz stehen und auf den Aufstieg verzichten bzw. an den Relegationsrunden nicht teilnehmen wollen oder aber auf keinem Relegationsplatz stehen, aber dennoch Interesse an Relegationsspielen zur Erreichung eines Aufstiegs oder Verhinderung des Abstiegs haben, müssen sich bis zu einem vom Kreis festgesetzten Termin bei der zuständigen Staffelleitung melden.

**KREISWETTSPIELORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

Alle bis zu diesem Termin gemeldeten Mannschaften haben ein vorrangiges Aufstiegsrecht. Aufstiegswillige Mannschaften, die sich nach diesem Termin melden, haben ein nachgelagertes Aufstiegsrecht. Hierbei entscheidet die Platzierung in der jeweiligen Abschlusstabelle über die Anwartschaft. Bei gleicher Platzierung erfolgt die Reihenfolge gemäß G 9 der WO.

- (7) Wenn weitere freie Plätze in den jeweiligen Spielklassen zur Verfügung stehen und die Vorgaben der Auf- und Abstiegsregelung ausgeschöpft sind, könnten weitere Mannschaften nach sportlicher Qualifikation berücksichtigt werden.
- (8) Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.
- (9) Bei mehreren Staffeln (auch im Jugendbereich) spielen die Staffelsieger den Meister der jeweiligen Klasse aus.

§ 8

Pokalspiele

- (1) Der Pokalspielbetrieb orientiert sich an der WO DTTB und ist gemäß der Regelungen zu Abschnitt K „Pokalmeisterschaften“ durchzuführen. Jeder Verein kann an den Pokalspielen mit beliebig vielen Mannschaften in jeder der gemäß WO K 2.1 in click-tt öffentlich dargestellten Pokalspielklassen (Altersklassen) teilnehmen.
- (2) Alle Spiele werden im KO-System mit Dreier-Mannschaften im modifizierten Swaythling-Cup-System gemäß WO E 6.4.2 ausgetragen. Sollte der Bezirk andere Regelungen treffen, passt sich der Kreis entsprechend an.
- (3) Alle Spieler(innen) dürfen nur in einer Pokalmannschaft spielen. Jugendliche mit Spielberechtigung für den Jugend- und den Erwachsenenbereich dürfen in je einer Jugend- und Erwachsenenmannschaft mitwirken. Ein zeitgleicher Einsatz ist nicht möglich.
- (4) Spieler(innen) ausgeschiedener, zurückgezogener oder gestrichener Mannschaften dürfen in einer weiteren Mannschaft der höheren Pokalspielklasse (Altersklasse) eingesetzt werden, so wie es auch z.Zt. die WO zu K 5.2 vorsieht.
- (5) Die Mannschaftsaufstellungen sind ausschließlich auf der Grundlage der jeweils zur Hin- bzw. zur Rückrunde genehmigten Mannschaftsmeldeformulare vorzunehmen. Eine Aufstellung nach Q-TTR-Werten kommt nicht in Betracht.
Alle Pokalspiele im Jugend- und Erwachsenenbereich, in denen ein Verein mit zwei oder mehreren Mannschaften in derselben Alters- bzw. Spielklasse startet, müssen am selben Zeitpunkt und Ort stattfinden. Zudem muss der betroffene Verein **vor** der direkt am Veranstaltungsort stattfindenden Auslosung der Spielpaarungen bekannt geben, welche Spieler(innen) in welcher Mannschaft antreten werden.
- (6) Die Einsatzberechtigung im Pokal ist direkt an die Einsatzberechtigung im „normalen“ Meisterschaftsspielbetrieb gebunden.
- (7) Die Pokalspielordnung des WTTV gilt für alle Alters- und Pokalspielklassen. Der Austragungsmodus wird zeitgerecht im Rundschreiben bzw. in click-TT bekannt gegeben. Alle Vor-, VF-, HF- und F-Spiele sind grundsätzlich zu den im Rahmenterminplan ausgewiesenen Spielterminen anzusetzen.
- (8) Die Ausrichter der Pokalrunden erhalten vom Kreis einen Organisationszuschuss.

KREISWETTSPIELORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.

§ 9

Ranglistenspiele

- (1) Die Einteilungen zu den Kreisranglistenspielen im Erwachsenenbereich werden vom Kreisdamenwart und Kreissportwart mit der 1. Einladung im Kreisrundsreiben bzw. Kreisinformationsbrief veröffentlicht.
- (2) Aus jeder einzelnen Teilrangliste qualifizieren sich die drei ersten Teilnehmer für die nächsthöhere Rangliste ausgenommen im Jugendbereich.
- (3) Im Nachwuchsbereich werden die Ranglistenspiele analog in Altersklassen mit den vom Verband für die Verbandsrangliste und vom Bezirk für die Bezirksrangliste vorgegebenen Stichtagen ausgetragen.
- (4) Innerhalb der einzelnen Ranglisten werden je nach Teilnehmerzahl Vor-, Zwischen- und Endrunden ausgetragen. Die Gruppeneinteilungen sind stärke- und vereinsmäßig vorzunehmen. Spieler aus einem Verein tragen untereinander die ersten Spiele aus. Für die Endrunde ist das System vorgeschrieben.
- (5) Die einzelnen Runden werden durch die jeweiligen Fachwarte bekannt gegeben. Über Freistellungen und die Durchführung von Teilranglisten entscheidet der zuständige Fachwart.
- (6) Bei allen Ranglistenspielen entscheidet bei Punktgleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist dies auch gleich, so entscheiden die Spiele der Satzdiffereenzgleichen untereinander. Ergibt sich hiernach keine eindeutige Reihenfolge, so gibt die größere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Bällen den Ausschlag.
- (7) Die Einladung zu den Ranglistenspielen soll spätestens 7 Tage vorher erfolgen.
- (8) Alle Ranglistenrunden sind pünktlich zur festgelegten Anschlagzeit zu beginnen. Später eintreffende Spieler können nur noch dann mitwirken, sofern der 1. Spieldurchgang noch nicht vollständig beendet ist. Dem Ausrichter obliegt, sofern der Kreis nichts anderes bestimmt, die Oberschiedsrichterfunktion.
- (9) Die Ausrichter der Ranglistenrunden erhalten vom Kreis einen Organisationskostenzuschuss.
- (10) Die Teilnehmer(innen) müssen über eine Einsatzberechtigung für den TT-Kreis Höxter-Warburg verfügen.

§ 10

Kreismeisterschaften

- (1) Die Kreismeisterschaften unterstehen dem Kreis. Sie werden von der jeweiligen Kreisversammlung an einen Verein des Kreisgebietes zur Ausrichtung übergeben und möglichst wechselseitig nach regionalen Gesichtspunkten ausgetragen.
- (2) Die Auslosung erfolgt durch den Ausrichter unter Federführung des Kreisvorstandes. Bewerbungen der Vereine zwecks Ausrichtung müssen per Antrag 30 Tage vor der Kreisversammlung dem Kreisvorsitzenden vorliegen.

**KREISWETTSPIELORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

- (3) Die Endspieltische sollen vollständig umrandet sein und die Konkurrenzen mit weniger als 7 Teilnehmer/innen werden im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen
- (4) Der Ausrichter erhält vom Kreis einen Organisationskostenzuschuss.

§ 11

Bezirksmeisterschaften

- (1) Der Kreis bekommt vom Bezirk für die einzelnen Klassen eine bestimmte Quote.
- (2) Bei der Nominierung der Spieler und Spielerinnen ist der Kreismeister zu berücksichtigen. Ein Platz ist für einen evtl. Härtefall freizuhalten. Die endgültige Entscheidung zur Nominierung trifft der zuständige Ausschuss.
- (3) Die Bezirksmeisterschaften werden nach Zuteilung durch den Bezirk mit Beschluss der Kreisversammlung an einen Verein des Kreisgebietes zur Ausrichtung vergeben und nach den im § 10 Abs. 1 KWO genannten Aspekt ausgetragen.

§ 12

Onlinesystem "click-TT" und Datenänderungen

- (1) Click-TT als Internetplattform des WTTV ist für alle Vereine sowohl in Bezug auf den gesamten Meisterschaftsspielbetrieb als auch auf die Vereinsverwaltung verbindlich.
- (2) Änderungen von Spielerdaten (Name, Geburtsdatum, Nationalität oder Geschlecht) sind von den Vereinen selbstständig durchzuführen. Darüber hinaus sind von den Vereinen deren Vorstandsmitglieder zu pflegen. Adress-/Kontaktdaten der Spieler können nur von den Spielern selbst geändert werden (Hilfe bietet jeweils das Handbuch für Vereine).
- (3) Die vorgegebenen Eingabefristen sind einzuhalten. Nichtbeachtung wird mit Ordnungsstrafe geahndet.

§ 13

Ordnungsmittel und vorläufige Sperren

Der Kreisvorsitzende, im Verhinderungsfall sein Vertreter, kann gemäß § 7 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO) die Befolgung rechtmäßiger Kreisanordnungen durch Verwarnung und Ordnungsstrafen (z.Zt. bis 100,00 €) erzwingen und darüber hinaus gemäß § 8 RuVO Vereine, Mannschaften und Verbandsangehörige bei groben Unsportlichkeiten mit sofortiger Wirksamkeit vorläufig für eine bestimmte Zeit sperren.

§ 14

Kostenübernahme durch den Kreis

Die Regelungen zu diesem Themenkomplex sind in der Kreisfinanzordnung dargestellt.

§ 15

Strafbestimmungen und Ordnungsstrafen

- (1) Der Kreisvorstand und die spielleitenden Stellen (Staffelführung) müssen gegen Vereine, Mannschaften und Spieler(innen) ihres Zuständigkeitsbereiches bei entsprechenden Verstößen vom Verband in der Wettspielordnung angeordnete "automatische Strafen" als Mindeststrafen aussprechen.

**KREISWETTSPIELORDNUNG
für den Tischtennis-Kreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.**

- (2) Darüber hinaus können bei ähnlich gelagerten, nicht im Katalog genannten Vergehen weitere entsprechende Strafen verhängt werden. Alle verhängten Ordnungsstrafen sind im Kreisrundschreiben bekannt zu geben.
- (3) Der Strafenkatalog ist in § 7 der Kreisfinanzordnung (KFO) abgebildet.

§ 16

Rechtsmittel

- (1) Allen Vereinen steht das Recht zu, gegen die Entscheidungen der Kreisorgane (z.B. Ordnungsstrafen, Punktabzug, Sperren) innerhalb einer Woche schriftlichen Einspruch beim Bezirksspruchsausschuss einzulegen.
- (2) Mit dem Antrag der einzuhaltenden Formerfordernisse gemäß §§ 10, 12, 13 und 15 RuVO sind 50,00 € Vorschussgebühren fällig und auf das Bezirkskonto einzuzahlen.

§ 17

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Der Kreis behält sich vor, in hier nicht geregelten Fällen Entscheidungen im Einklang mit der bundeseinheitlichen Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes e.V. mit den Durchführungsbestimmungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V. zu fällen.
- (2) Die vorstehende 9. Neufassung der KWO tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch die Kreisversammlung des Tischtennis-Kreises Höxter-Warburg in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die in der Gründungs- / Kreisversammlung des Tischtennis-Kreises Höxter-Warburg beschlossene
 - Originalfassung der KWO vom 03.06.2005,
 - Änderung zu § 9 Abs. 2 und 3 der KWO vom 19.05.2006,
 - 1. Neufassung vom 15.06.2007 und die
 - 2. Neufassung vom 11.06.2008
 - 3. Neufassung vom 23.06.2009
 - 4. Neufassung vom 27.06.2013
 - 5. Neufassung vom 27.06.2014
 - 6. Neufassung vom 26.06.2015
 - 7. Neufassung vom 28.06.2016
 - 8. Neufassung vom 26.06.2018außer Kraft.

Ossendorf, den 25. Juni 2020
gez. Wolfgang Klare
Kreisvorsitzender

Schlussbemerkung:

Vorstehende 9. Neufassung der KWO wurde in der Kreisversammlung am 25. Juni 2020 unter dem TOP 10 einstimmig verabschiedet und tritt somit ab 26. Juni 2020 in Kraft.